

WERTSCHÖPFUNGSABGABE ZUR SICHERUNG DER ALTERSVORSORGE¹

1. Einleitung	160
2. Das staatliche Umlageverfahren ist auch in Zukunft tragfähig	161
3. Das Kapitaldeckungsverfahren birgt viele Gefahren	163
4. Eine Wertschöpfungsabgabe trägt zur Absicherung der Pensionsvorsorge bei	165
5. Schlussbemerkungen	172

Auszug aus WISO 3/2001

isw

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Weingartshofstraße 10

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43(0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: wiso@ak-ooe.at

Internet: www.isw-linz.at

Judith Vorbach

**Mitarbeiterin am
Institut für Sozial-
und Wirtschafts-
wissenschaften der
Kammer für Arbeiter
und Angestellte für
Oberösterreich**

1. Einleitung

Seit Jahren wird immer wieder behauptet, dass die zukünftige Altersvorsorge in Gefahr sei. Schuld sei das so genannte Demografieproblem bzw. die Überalterung der Gesellschaft, die einerseits durch die ständig steigende Lebenserwartung und andererseits durch eine sinkende Geburtenrate zustande kommt.

Es entsteht der Eindruck, dass das österreichische Pensionsystem vor dem Zusammenbruch steht, wenn nicht schnell gehandelt wird. In den Medien wird uns als Lösungsweg private Vorsorge bzw. das Kapitaldeckungsverfahren präsentiert. Blickt man über die österreichischen Grenzen hinweg, wird dieser Weg auch in vielen Staaten eingeschlagen.

Der vorliegende Artikel stellt diese Gangart grundsätzlich in Frage. Folgende drei Argumente werden angeführt:

Das staatliche Umlageverfahren ist auch
in Zukunft tragfähig.
Das Kapitaldeckungsverfahren birgt viele Gefahren.
Eine Wertschöpfungsabgabe trägt zur Absicherung der
Pensionsvorsorge bei.

und in den folgenden Kapiteln begründet. Es wird vor allem auf den dritten Punkt eingegangen, die Wertschöpfungsabgabe. Dieses Konzept ist noch immer zu wenig beachtet und wird auch oft falsch interpretiert. Außerdem stellt eine Wertschöpfungsabgabe aufgrund der aktuellen volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine hoch interessante Alternative zu einer Privatisierung der Pensionsvorsorge dar.

2. Das staatliche Umlageverfahren ist auch in Zukunft tragfähig

Kennzeichnend für das österreichische Pensionssystem ist die große Bedeutung des verpflichtenden, öffentlich organisierten, staatlichen Umlagesystems. Über 90 % der Pensionzahlungen werden daraus geleistet. Zum Vergleich: 45 % beträgt dieser Wert in den USA, 75 % in Schweden, ca. 78 % in der BRD.²

Der aktive Teil der Bevölkerung trägt den bereits im Ruhestand befindlichen Teil der Bevölkerung mit, was auch durch den Begriff „Generationenvertrag“ beschrieben wird. Dieser beruht auch auf dem Vertrauen darauf, dass sich die zukünftigen Pensionisten ebenfalls auf eine entsprechende Altersvorsorge verlassen können.

Gespeist wird das Umlagesystem aus dreierlei Quellen: die wichtigsten sind der Dienstnehmerbeitrag und der Dienstgeberbeitrag. Zusätzlich erfolgt die Finanzierung noch über einen Bundesbeitrag. Es sei hier erwähnt, dass dieser Bundesbeitrag gemessen in Prozent am BIP im Sinken begriffen ist. Interessant ist auch die Tatsache, dass dieser Bundesbeitrag beispielsweise im Jahr 2000 zu den Arbeitnehmerpensionen etwa 13 % betrug, während er bei den Gewerbepensionen immerhin ca. 60 % und bei den Bauernpensionen gar 80 % der Zahlungen ausmachte.³

Für den vorliegenden Text wesentlich ist jedoch die Tatsache, dass sich die Höhe des Dienstgeberbeitrags – sowie des Dienstnehmerbeitrags – an den Bruttolöhnen orientiert.

*das
österreichische
Pensionssystem*

Der Angst, dass die zukünftigen Pensionisten in Österreich an der Armutsgrenze leben müssen – so sie nicht privat vorgesorgt haben –, ist grundsätzlich entgegenzuhalten, dass Österreich mit einem jährlich erwirtschafteten Wohlstand von etwa ATS 350.000,- pro Einwohner zu den zehn reichsten Ländern

*Österreich – Ein
reicher Staat*

der Welt gehört.⁴ Die Frage ist nur, wie viel man für die Finanzierung eines sozialen Pensionssystems ausgeben möchte. Wie so oft spielt auch hier wieder die Verteilung des Einkommens eine Rolle. Wenn der politische Wille zur Aufrechterhaltung einer Altersvorsorge, die vom Grundsatz des Sozialen Zusammenhalts ausgeht, vorhanden ist, ist eine solche für Österreich auch leistbar.

*die
Finanzierbarkeit
des Pensions-
systems und die
Erwerbsquote*

Die Horrorszenarien bezüglich des Zusammenbruchs unseres Pensionssystems sind aber auch aus rein ökonomischen Überlegungen heraus zu relativieren. Die Finanzierbarkeit der zukünftigen Altersvorsorge wird nicht nur durch die Pensionslastquote bestimmt – dem Verhältnis der Personen im erwerbsfähigen Alter zu den Pensionisten –, sondern vor allem auch durch die Erwerbsquote – dem Verhältnis der tatsächlich Erwerbstätigen, welche Beiträge zahlen, zu denen, die eine Pension beziehen. Will man also die Pensionen sichern, sollte der Anteil der Menschen, die arbeiten, erhöht werden. Das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) veröffentlichte kürzlich eine Studie, in welcher von einer jährlich steigenden Beschäftigung von 0,4 % ausgegangen wird. Im von der Demografie her angeblich so kritischem Jahr 2030 würde nach diesem Szenario im Vergleich zu heute die Erwerbsquote um ca. 12 Prozentpunkte auf über 79 % steigen. Für die Anzahl der Pensionen je 1000 Beschäftigungsverhältnisse (Pensionsquote) bedeutet dies eine Erhöhung von gegenwärtig 619 auf 710 im Jahr 2030 bzw. eine Steigerung der Pensionsquote um 15 %.

*die
Finanzierbarkeit
des Pensions-
systems und die
Produktivität*

Ein weiterer wesentlicher Punkt, von dem der Reichtum eines Landes abhängt, ist die Produktivität. Die eben erwähnte Studie geht von einer Produktivitätserhöhung von jährlich 2 % in den nächsten 30 Jahren aus. Dies wäre ein reales Wirtschaftswachstum von jährlich etwa 2,4 %, was eine Verdopplung des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2030 gegenüber heute bewirkt. Angesichts dieser Tatsache erscheint eine Erhöhung der Pensionsquote um 15 % als verkraftbar. Auch unter diesem Gesichtspunkt muss die Behauptung der

Unfinanzierbarkeit unseres Pensionssystems grundsätzlich in Frage gestellt werden.⁵

3. Das Kapitaldeckungsverfahren birgt viele Gefahren

Beim Kapitaldeckungsverfahren besitzt jeder ein Sparkonto und spart selbst für seine zukünftige Pension. Dieses Sparkonto kann etwa die Form einer Lebensversicherung oder eines Pensionsfonds annehmen.

Eine „Privatisierung“ der Pensionsvorsorge würde bedeuten, dass die 1. Säule – das gesetzliche Umlageverfahren – mehr und mehr zu einer Basisvorsorge geschmälert wird und gleichzeitig die 2. Säule (Betriebspensionen) und die 3. Säule (Privatvorsorge) ausgebaut werden, wobei diese beiden auf dem Prinzip des Kapitaldeckungsverfahrens beruhen.

Den Darstellungen einer „umgekehrten Alterspyramide“ folgt in der Regel der Lösungsvorschlag einer Privatisierung des Pensionssystems. Weil das staatliche Versorgungssystem in der Zukunft nicht mehr finanzierbar sei, soll jeder selbst für sich vorsorgen. Was auf den ersten Blick folgerichtig aussieht, birgt bei näherer Betrachtung eine Reihe von Gefahren, auf die an dieser Stelle kurz und ohne Anspruch auf Vollständigkeit hingewiesen wird.

Die Annahme, dass das Kapitaldeckungsverfahren unabhängig von der demografischen Entwicklung sei, ist ein Irrglaube. Wenn überall auf der Welt das Kapitaldeckungsverfahren zunimmt, wird ein immenses Volumen an Kapital angespart und in etwa 30–40 Jahren – zum Zeitpunkt der demografischen Wende – wieder abgeschmolzen. Somit wird zu diesem Zeitpunkt sehr viel kaufkräftige Nachfrage wirksam. Dies birgt eine große Inflationsgefahr. Gleichzeitig entsteht durch den Verkauf der Wertpapiere – insbesondere von Aktien – die

*Kapitaldeckungsverfahren
abhängig von der
demografischen
Entwicklung*

<i>Kapitaldeckungs- verfahren abhängig von der wirtschaftlichen Lage</i>	<p>Gefahr von Kursverfall auf den Finanzmärkten, was zu erheblichen Finanzkrisen führen kann. Es stellt sich die Frage, wie viel das angesparte Kapital beim Pensionsantritt tatsächlich wert sein wird.⁶</p> <p>Auch ist das Kapitaldeckungsverfahren keineswegs unabhängig von der wirtschaftlichen Lage. Es kann nur das an Pensionen ausbezahlt werden, was in der Volkswirtschaft auch tatsächlich produziert wird. Rezessionen drücken die Aktienkurse und senken somit auch die Höhe der angesparten Pensionsgelder. Darüber hinaus unterliegen Aktienkurse unvorhersagbaren und oft auch irrationalen Schwankungen, was den Aufbau der Alterssicherung auf diese Anlageform zumindest als riskant erscheinen lässt.</p>
<i>zunehmende Bedeutung von Pensionsfonds</i>	<p>Eine rigorose Privatisierung des Pensionssystems hat aber auch nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf das Wirtschaftssystem selbst. Bereits von 1990 bis 1998 betrug das jährliche Wachstum des von Pensionsfonds verwalteten Vermögens durchschnittlich 15 % in den OECD Staaten. So machte das Vermögen von Pensionsfonds 1998 in den USA, Großbritannien und den Niederlanden über 80 % des BIP aus. Dieses Vermögen wurde aber bildlich gesprochen nicht in Sparstrümpfen gelagert, sondern findet seinen Weg über Wertpapierveranlagung auf die internationalen Finanzmärkte. Besonders im Steigen ist die Aktienveranlagung: Die durchschnittliche jährliche Wachstumsrate der Aktienveranlagung der Pensionsfonds betrug in den OECD-Staaten zwischen 1990 und 1998 etwa 19 %.⁷</p>
<i>Pensionsfonds und Shareholder Value</i>	<p>Im Sinne ihrer Anleger wird in den Fonds versucht, eine möglichst hohe Rendite zu erwirtschaften. So trugen nicht zuletzt Pensionsfonds dazu bei, dass sich das Prinzip des Shareholder Value in vielen Unternehmen auch in Europa durchsetzen konnte. Was für die einen Arbeitnehmer höhere Pensionen bedeutet, bedeutet für die anderen Arbeitnehmer verstärkten Druck. Der durch Rationalisierungen erwirtschaftete höhere Gewinn schlägt sich nicht in höheren Löhnen und Gehältern, sondern höheren Aktienkursen nieder. Selbstver-</p>

ständig verspüren diesen erhöhten Druck nicht nur die Arbeitnehmer hier zu Lande. Besonders problematisch ist die Situation auch dann, wenn Unternehmen in Entwicklungsländern maximale Gewinne oft auf Kosten von Menschen und Natur erwirtschaften möchten.

Durch weitere Privatisierungen des Pensionssystems – eben auch in Europa – beginnt sich dieser Kreislauf immer schneller zu drehen, ohne dass irgendjemand Schuld an der Entwicklung trägt. Wer könnte es Arbeitnehmern verdenken, sich eine angemessene Pension sichern zu wollen?⁸

Innerhalb dieses Kreislaufs ist wohl keine Lösung möglich. Deshalb sollte man diesen Kreislauf unterbrechen, indem die Privatisierung im Bereich der Altersvorsorge nochmals überdacht wird und auch ein altes, aber dennoch im derzeitigen volkswirtschaftlichen Rahmen hochaktuelles Konzept verstärkt in die Diskussion eingebracht wird: die Wertschöpfungsabgabe.

Privatisierung der Altersvorsorge sollte überdacht werden

4. Eine Wertschöpfungsabgabe trägt zur Absicherung der Pensionsvorsorge bei

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Erwerbstätigkeit in Österreich stieg zwischen 1964 und 1999 um 263.200 Personen bzw. 8,4 %. Wenn man die geringfügigen Beschäftigungsformen im Jahr 1999 einberechnet, kommt man auf eine Beschäftigungssteigerung von 478.000 bzw. 15,2 %.

Außerdem zeichnet sich Österreich durch eine relativ hohes Produktivitätswachstum aus. Mit einem erwirtschafteten Mehrwert von ATS 350 je Arbeitsstunde im Jahr 1998 liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt (ATS 304). Die Produktivität ist zwar seit den 60er und 70er Jahren, wo Spitzenwerte einer Produktivitätssteigerung bis zu 7 % erreicht wurden, rückläufig, dennoch kann von jährlichen Steigerungsraten von 2 %

Beschäftigungssteigerung und Produktivitätswachstum

ausgegangen werden.⁹

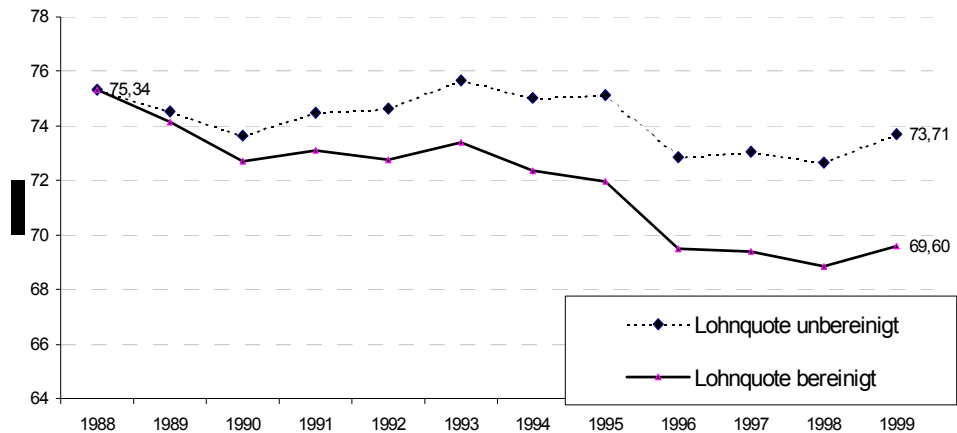
Wirtschaftswachstum in Österreich

Relativ schwache, aber dennoch steigende Beschäftigung und hohe Produktivitätsraten haben in Österreich zu einem ansehnlichen Wirtschaftswachstum beigetragen. Das Volkseinkommen ist in den 90er Jahren – bei relativ geringen Inflationsraten – jährlich durchschnittlich um 5 % gestiegen. Auch das BIP je Erwerbstätigem zeigt durchwegs eine steigende Tendenz: So betrug es 1989 noch 37.377 Euro und stieg bis in Jahr 1998 auf 56.389 Euro.¹⁰

Sinken der Lohnquote in den 90er Jahren

Die Betrachtung des von den Arbeitnehmern tatsächlich erhaltenen Anteils am Kuchen zeigt aber ein anderes Bild. Die Lohnquote selbst misst den Anteil der Bruttoentgelte für unselbstständige Arbeit am Volkseinkommen. Bei der bereinigten Lohnquote wird berücksichtigt, dass der Anteil der unselbstständig Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt geringer war bzw. heute müssen sich rund 355.000 Arbeitnehmer mehr diese Lohnquote teilen. Diese bereinigte Lohnquote betrug 1988 noch 75,34 % und sank innerhalb von 11 Jahren auf 69,6 % im Jahr 1999. (Vgl. Grafik)

Die Entwicklung der Lohnquote von 1988 bis 1999



Quelle: AK-Wien, eigene Berechnungen



Massive Produktivitätszuwächse schlagen sich somit nicht in Realloohnerhöhungen der Arbeitnehmer nieder. Der durch die Globalisierung gestiegene Druck auf die Arbeitnehmer lässt sich auch in einer gesunkenen Lohnquote erkennen, welche Rationalisierungen und prekäre atypische Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeit, befristete Arbeitsverhältnisse etc.) zu Lasten der Vollzeiterwerbstätigkeit widerspiegelt. Gleichzeitig sind die Einkommen aus Besitz und Vermögen in den letzten zwei Jahrzehnten überproportional gestiegen. Diese Tendenzen sind grundsätzlich aus verteilungspolitischer Sicht hochproblematisch.

sinkende Lohnquote aus verteilungspolitischer Sicht problematisch

Aber aus der Perspektive der Sicherung der zukünftigen Pensionen kommt noch ein für Arbeitnehmer bedenklicher Punkt hinzu: Die Berechnungsgrundlage für die Beiträge zur sozialen Sicherheit sind Löhne und Gehälter. **Bei sinkender Lohnquote erodiert somit gleichzeitig die Beitragsbasis der Sozialversicherung – und dies bei beachtlichem Wirtschaftswachstum!**

sinkende Lohnquote schmälert die Beitragsbasis der Sozialversicherung

Die Wertschöpfungsabgabe zur Sicherung der Altersvorsorge

Bei der Installation einer Wertschöpfungsabgabe könnte das oben beschriebene in Österreich derzeit vorherrschende System des staatlichen Umlageverfahrens grundsätzlich beibehalten werden. Der wesentliche Unterschied bestünde in einer Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge weg von der Lohnsumme und hin auf die gesamte Wertschöpfung des Betriebes.

Hierbei kann die Wertschöpfung grundsätzlich auf zwei Arten ermittelt werden: durch die subtraktive und die additive Methode. Bei der subtraktiven Methode werden die Umsatzerlöse um Vorleistungen (und andere Faktoren) vermindert, wobei hier die Gefahr einer Kollision mit der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie besteht.

Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge auf die gesamte Wertschöpfung des Betriebes

Zukunftsträchtig erscheint eher die additive Methode, bei der die einzelnen Komponenten der Wertschöpfung aufaddiert werden:

Lohn- und Gehaltssumme
+ Abschreibungen
+ Gewinne
+ Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten
+ Steuern

Diese Entwicklung lässt die Diskussion um ein von manchen schon als überholt bezeichnetes Konzept wieder aufflammen: **die Wertschöpfungsabgabe.**

Wie lässt es sich rechtfertigen, dass

- bei jährlich ständig steigenden Produktivitätszuwächsen und
- gleichzeitig sinkendem Anteil der Löhne und Gehälter an diesem Mehrwert

der Beitrag der Arbeitgeber zur Sozialversicherung an eine in Relation sinkende Größe – die Bruttolöhne – gekoppelt ist? Stellt die Bindung der Arbeitgeberbeiträge an die Lohnsumme nicht eine Verzerrung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen dar?

Es sollte somit die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, als Beitragsbasis für Arbeitgeberabgaben die gesamte betriebliche Wertschöpfung zu nehmen. Durch die Einbeziehung von Abschreibungen und Gewinnen neben der Lohnsumme sowie die Berücksichtigung von Fremdkapitalzinsen, Mieten und Pachten etc. wird die Beitragsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge ausgedehnt und die tatsächliche betriebliche Leistungsfähigkeit stärker berücksichtigt.

Wertschöpfungsabgabe – ein „altes“ Konzept

Die Diskussion um eine Wertschöpfungsabgabe begann bereits in den 50er Jahren in der BRD. Seither keimt diese Idee sowohl in Österreich wie in Deutschland immer wieder auf und hat auch zu konkreten, politischen, programmatischen Aussagen geführt, wurde aber nie tatsächlich verwirklicht.

Die Idee der Wertschöpfungsabgabe besteht seit den 50er Jahren

In Österreich wurde die Wertschöpfungsabgabe zuletzt im Jahr 1983 intensiv unter dem irreführenden Begriff „Maschinensteuer“ diskutiert, nachdem der damalige Sozialminister Alfred Dallinger auf einem Bundeskongress des ÖGB eine Änderung der Beitragsgrundlagen für Arbeitgeberbeiträge in die Sozialversicherung in Erwägung gezogen hatte.¹¹

In der BRD hat die Diskussion um die Wertschöpfungsabgabe eine lange Geschichte. Auch Willy Brandt war dieser Idee gegenüber positiv eingestellt, wie folgendes Zitat zeigt:

„Ich bin froh darüber, dass der Computer und der Automat den Menschen die Arbeit erleichtern. Ich hoffe nur sehr, dass diese Computer und Automaten demnächst auch Teile unserer Rentenversicherung mitbezahlen.“

In der SPD wurde zuletzt im Jahr 1997 der Gedanke um eine Wertschöpfungsabgabe wieder aufgegriffen, dann aber nicht tatsächlich weiter verfolgt.

Wertschöpfungsabgabe und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen

Eine bereits vor einigen Jahren erstellte WIFO-Studie¹² hat die grundsätzlichen Auswirkungen einer Umbasierung hinsichtlich des gesamtwirtschaftlichen Effektes sowie auf einzelne Branchen untersucht und kam dabei zu folgenden Ergebnissen:

Eine Umbasierung auf wertschöpfungsbezogene Abgaben hat unmittelbare Auswirkungen auf die Belastung der einzelnen Wirtschaftsbereiche. Zurzeit sind lohnintensive Betriebe benachteiligt und kapital- und gewinnintensive Betriebe begünstigt.

*Wertschöpfungs-
abgabe würde
arbeitsintensive
Branchen
begünstigen*

Bei einer Umstellung auf eine Wertschöpfungsabgabe wären arbeitsintensive Betriebe hinsichtlich ihrer langfristigen Wachstumschancen im Vorteil. Dies betrifft etwa die der ausländischen Konkurrenz gegenüber exponierte Sachgüterproduktion. Auch die Sektoren Handel und Verkehr wären Nutznießer einer Umbasierung. Schließlich würde auch der personalintensive Dienstleistungssektor aus der Einführung einer Wertschöpfungsabgabe profitieren. Belastet würden die Bereiche Landwirtschaft, Energie, Banken und Versicherungen.

*Wertschöpfungs-
abgabe sichert
langfristig
Finanzierbarkeit
der Alters-
vorsorge*

Viele meinen, dass eine Wertschöpfungsabgabe grundsätzlich gerechter wäre. Aber selbst wenn die Problematik der Verteilungswirkung beiseite gelassen wird, lässt sich das Argument ins Treffen führen, dass durch die Installation einer Wertschöpfungsabgabe die langfristige Finanzierbarkeit der Altersvorsorge bei sinkenden Lohnquoten besser gesichert ist als bei der heutigen Bemessungsgrundlage der Löhne und Gehälter. Bei einer steigenden Zahl von Pensionisten und gleichzeitig sinkenden Lohnquote käme unser Sozialversicherungssystem in Schwierigkeiten.

*Wertschöpfungs-
abgabe hätte
leicht positive
Beschäftigungs-
effekte*

Die Installation einer Wertschöpfungsabgabe lässt längerfristig auch positive Beschäftigungseffekte erwarten, die sich vor allem daraus ergeben, dass arbeitsintensive Betriebe gegenüber kapitalintensiven Betrieben an Gewicht gewinnen würden. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass arbeitsintensive Betriebe etwas rascher expandieren können als kapitalintensive. Tatsächlich dürften die Beschäftigungseffekte einer Umbasierung der Arbeitgeberbeiträge auf die Wertschöpfung im Vergleich zur jetzigen Beitragsbasis zwar positiv, aber eher gering ausfallen, zumal die Beschäftigung

nicht nur von den Arbeitskosten, sondern auch sehr stark von der Investitionstätigkeit abhängig ist. Die Installation einer Wertschöpfungsabgabe kommt auch der oftmals erhobenen Forderung nach, die Abgaben aus dem Faktor Arbeit zu senken.

Der Hauptkritikpunkt gegenüber der Wertschöpfungsabgabe ist die Gefahr, dass der technische Fortschritt aufgrund einer Verteuerung von Investitionen durch sie gebremst würde. Die Nutzungsdauer der Anlagen könnte tendenziell steigen. Aufgrund unterbliebener Investitionen würde sich die Wettbewerbsfähigkeit verschlechtern. Dem ist entgegenzuhalten, dass sich aber aufgrund der geringeren Arbeitskosten die preisliche Wettbewerbsfähigkeit verbessern könnte.

*Wertschöpfungs-
abgabe würde
technischen
Fortschritt nicht
nachhaltig
bremsen*

Gerade in Österreich ist die Unternehmensbesteuerung besonders gering, sodass eine Wertschöpfungsabgabe auch für kapitalintensivere Betriebe keine im Ländervergleich unzumutbare Belastung sein dürfte. Österreich war 1997 mit einem Anteil von 4,7 % Gewinnsteuern an allen Steuern und Beiträgen das Land mit der zweitniedrigsten Gewinnbesteuerung. Dieser Wert betrug 1997 im Durchschnitt der EU-15 8,5 %. Hinsichtlich der Vermögenssteuern war Österreich 1997 mit einem Anteil von 1,3 % an den gesamten Steuer- und Beitrags-einnahmen gar Schlusslicht innerhalb der OECD. Vergleichsweise machte dieser Wert in Japan, Großbritannien und den USA über 10 % aus.¹³

*äußerst geringe
Unternehmens-
Besteuerung in
Österreich*

Das Argument einer Verlangsamung des Produktivitätswachstums kann dadurch entkräftet werden, dass zu erwarten ist, dass gleichzeitig die Beschäftigungsintensität zunimmt und somit ein nahezu gleich hohes Bruttoinlandsprodukt durch mehr Arbeitskräfte produziert wird.

5. Schlussbemerkungen

Dass in Zukunft der Anteil der alten Menschen an der Bevölkerung steigen wird, ist eine Tatsache. Dass dies ein Grund zu übertriebener Panik ist, ist zu relativieren.

Es entsteht der Eindruck, dass die Zunahme der Pensionisten in Zukunft als Argument für eine Privatisierung der Altersvorsorge missbraucht wird. Es entsteht der Eindruck, dass sich der Staat aus der Verantwortung der Altersvorsorge zurückziehen möchte. Und man könnte auch zur Auffassung kommen, dass die ständige Betonung der Unfinanzierbarkeit des staatlichen Umlagesystems in Zukunft nicht zuletzt aus dem Gewinnstreben privater Anbieter von Altersvorsorgemodellen heraus motiviert ist. Schließlich: Die Gefahr für die zukünftigen Pensionen liegt nicht ausschließlich in der Demografie!

Tatsächlich steht das österreichische Umlageverfahren nicht unmittelbar vor dem Kollaps und es kann auch in Zukunft – unter Anpassung von Teilaspekten – als tragfähiges System betrachtet werden, mit Hilfe dessen auch die soziale Verantwortung im Bereich der Altersvorsorge wahrgenommen werden kann.

Angesichts sinkender Lohnquoten ist die Idee der Wertschöpfungsabgabe hochaktuell und wird auch in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Die Situation, dass Arbeitgeberbeiträge zur Pensionsversicherung auf den Bruttolöhnen basieren, stellt nicht nur eine Verzerrung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Unternehmen dar, sondern führt auch in die absurde Situation von in Relation sinkenden Beiträgen bei hohem Produktivitäts- und somit Wirtschaftswachstum.

Anmerkungen:

- 1 Ich danke Franz Gall und Gerald Reiter für wertvolle Anregungen und die Durchsicht des Textes.
- 2 Vgl. Guger, A.: Sind unsere Pensionen noch finanzierbar? (Referat), in: WISO Dokumente, Heft 47, Dezember 2000, S. 11
- 3 Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2001
- 4 Wirtschafts- und sozialstatistisches Taschenbuch 2000, Hrsg.: Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte
- 5 Vgl. Mum, D.: Kein Grund zur Panik; in: Kompetenz 7-8 2001
- 6 Vgl. Guger, A.: Sind unsere Pensionen noch finanzierbar? (Referat), in: WISO Dokumente, Heft 47, Dezember 2000, S. 13
- 7 Vgl. OECD; Institutional Investors, Statistical Yearbook; 2000 Edition; Paris 2000
- 8 Vgl. Vorbach, J.: Der Aufschwung der institutionellen Anleger und die Auswirkungen auf Management und Arbeitnehmer, in: Ethische Investments – Sind Moral und Rendite vereinbar?, Hrsg.: Hans Sallmutter, Fritz Freyschlag, Wien 2001
- 9 Biffl, G.: Die Entwicklung des Arbeitsvolumens und der Arbeitsproduktivität nach Branchen; in: WIFO Monatshefte 1/2001
- 10 Homepage der Oesterreichischen Nationalbank; www.oenb.at
- 11 Vgl. Kubka, G.: Wertschöpfung als Beitragsgrundlage, in WISO, Heft 8, Dez. 1984
- 12 Breuss, F.; Schebeck, F.; Walterskirchen, E.: Wertschöpfungsabgabe als Alternative zu lohnbezogenen Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds, Februar 1997
- 13 Quelle: AKOÖ

INSTITUT FÜR SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

WISO

WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITISCHE ZEITSCHRIFT

Die Zeitschrift WISO wird vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) herausgegeben. Sie dient der Veröffentlichung neuer sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Behandlung wichtiger gesellschaftspolitischer Fragen aus Arbeitnehmersicht.

Lohnpolitik, soziale Sicherheit, Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit, Arbeit und Bildung, Frauenpolitik, Mitbestimmung, EU-Integration - das sind einige der Themen, mit denen sich WISO bereits intensiv auseinander gesetzt hat.

WISO richtet sich an BetriebsrätInnen, GewerkschafterInnen, WissenschaftlerInnen, StudentInnen, Aktive in Verbänden, Kammern, Parteien und Institutionen sowie an alle, die Interesse an Arbeitnehmerfragen haben.

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Preise:* Jahresabonnement EUR 22,00 (Ausland EUR 28,00)
Studenten mit Inskriptionsnachweis EUR 13,00
Einzelausgabe EUR 7,00 (Ausland EUR 12,00)

(* Stand 2005 - Die aktuellen Preise finden Sie auf unserer Homepage unter www.isw-linz.at)

Wir laden Sie ein, kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen ein WISO-Probeexemplar zu bestellen. Natürlich können Sie auch gerne das WISO-Jahresabonnement anfordern.

Informationen zum ISW und zu unseren Publikationen - inklusive Bestellmöglichkeit - finden Sie unter www.isw-linz.at.



BESTELLSCHEIN*

Bitte senden Sie mir kostenlos und ohne weitere Verpflichtungen

- 1 Probeexemplar der Zeitschrift WISO
- 1 ISW Publikationsverzeichnis

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements (Normalpreis)

Ich bestelle _____ Exemplare des WISO-Jahresabonnements für StudentInnen mit Inskriptionsnachweis

* Schneller und einfacher bestellen Sie über das Internet: www.isw-linz.at

Name _____

Institution/Firma _____

Straße _____

Plz/Ort _____

E-Mail _____

BESTELLADRESSE:

ISW
Weingartshofstr. 10, A-4020 Linz
Tel. ++43/732/66 92 73-33 21
Fax ++43/732/66 92 73-28 89
E-Mail: wiso@ak-ooe.at
Internet: www.isw-linz.at